B6 - 208

Einberufung der 1. Tagung des 15. Landesparteitages

Beschluss von Landesvorstand und Landesrat vom 9. Februar 2019

Beschlüsse:

- 1. Die 1. Tagung des 15. Landesparteitages der LINKEN Sachsen findet am 22.06.2019 im Kraftverkehr Chemnitz statt.
- 2. Vorläufige Tagesordnung:
 - Beratung und Beschlussfassung zum Wahlprogramm für die Landtagswahl 2019 der LINKEN Sachsen
 - Beratung weiterer Anträge an die 1. Tagung des
 Landesparteitages
 - 3. ggf. Beratung und Beschlussfassung von Satzungsänderungsanträgen
 - 4. ggf. Nachwahlen für Organe der LINKEN Sachsen
- 3. Zur **Vorbereitung des Landesparteitages** werden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:
 - a) inhaltliche Vorbereitung VA: Landesvorsitzende
 - b) organisatorische/technische Vorbereitung VA: LGF
- 4. Die **gewählten Arbeitsgremien** (Tagungspräsidium, Antrags- und Redaktionskommission, Mandatsprüfungskommission sowie Wahlkommission), die zur 4. Tagung des 14. Landesparteitages gewählt worden sind, bleiben bis zur Konstituierung der 1. Tagung des 15. Landesparteitages im Amt.
- 5. Über die **Einberufung des Landesparteitages** werden die Landesparteitagsdelegierten, die TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse schriftlich bis spätestens **Freitag, 26. April 2019** informiert [acht Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (2)].
- 6. Der Entwurf des Wahlprogrammes für die Landtagswahl 2019 ist bis spätestens **Freitag**, **10. Mai 2019** parteiöffentlich zu publizieren *[sechs Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (5)].*
- 7. Die Gliederungen und landesweiten Zusammenschlüsse prüfen die Aktualität ihrer Mandate und informieren umgehend die Landesgeschäftsstelle. Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung [Bundessatzung § 10 (4)] keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen. Nachwahlen sind bis spätestens Samstag, 25. Mai 2019 abzuschließen [bis spätestens vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (2)].
- 8. Der Antragsschluss wird auf Freitag, 24. Mai 2019, 24:00 Uhr festgesetzt [vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (5)]. Die Anträge sollen per Datenträger oder E-Mail an den Landesgeschäftsführer geschickt werden: Igf@dielinke-sachsen.de

 Der Antragsschluss für Änderungsanträge ist Samstag, 15. Juni 2019 um 10 Uhr [7 Tage vor dem Parteitag; Geschäftsordnung des Landesparteitages Punkt 20].

- 9. Die **Einladung** der Delegierten und BeraterInnen erfolgt bis zum **25. Mai 2019** [vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung §16 (2)].
- Die Delegierten und BeraterInnen erhalten die Parteitagsunterlagen, insbesondere die Anträge, bis zum 8. Juni 2019 [zwei Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (5)].
 Bis zu diesem Termin ist der vorläufige Zeitplan durch den Landesvorstand zu beschließen.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen:

schriftliche Information an die Landesparteitagsdelegierten, die TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

f.d.R.

Dresden, 9. Februar 2019

Thomas Dudzak Landesgeschäftsführer